

Inhaltsverzeichnis

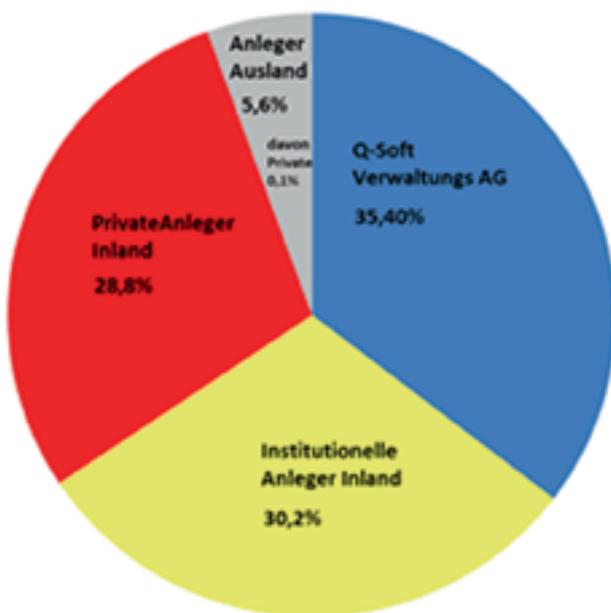
Die KST Beteiligungs AG im Überblick.....	Seite 3
Aktionärsstruktur der KST Beteiligungs AG.....	Seite 3
Die Aktie der KST Beteiligungs AG.....	Seite 4
Brief an die Aktionäre.....	Seite 5
Bericht des Aufsichtsrats.....	Seite 7
Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	Seite 9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	Seite 10
Anhang zur Bilanz.....	Seite 11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	Seite 15

Die KST Beteiligungs AG im Überblick

Finanzkennzahlen

	2016	2015	2014	2013	2012
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gesamtleistung	821	2.165	339	2.264	1.101
Sonstige Erträge	12	219	210	301	146
Personalaufwand	-442	-243	-238	-253	-252
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-341</i>	<i>-39</i>	<i>-8</i>	<i>-28</i>	<i>-18</i>
Abschreibungen	-9	-26	-30	-33	-32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263	-472	-594	-679	-489
Erträge aus Wertpapieren	333	0	110	535	94
Zu-/Abschreibungen auf Wertpapiere (saldiert)	0	-290	-12	-1.753	-903
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert)	51	121	83	-95	-166
Steuern	0	2	-2	-1	-4
Jahresergebnis nach Steuern	502	1.476	-134	286	-505
Bilanzergebnis	684	684	0	- 13.012	-13.298
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	0,09	0,26	-0,02	0,05	-0,09
Grundkapital (gezeichnet)	5.500	5.500	5.940	5.940	5.940
Eigenkapital	7.677	9.893	9.307	9.441	9.155
Bilanzsumme	8.338	11.078	9.405	9.658	13.433
Eigenkapitalquote (%)	92	89	99	98	68
Mitarbeiter (zum 31.12.)	1	1	2	2	2

Aktionärsstruktur Stand Februar 2017



Das Team der KST Beteiligungs AG

Vorstand

Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom-Informatikbetriebswirt (vwa)

Aufsichtsrat

Martin Schmitt, Dipl.-Betriebswirt (BA), Aufsichtsratsvorsitzender

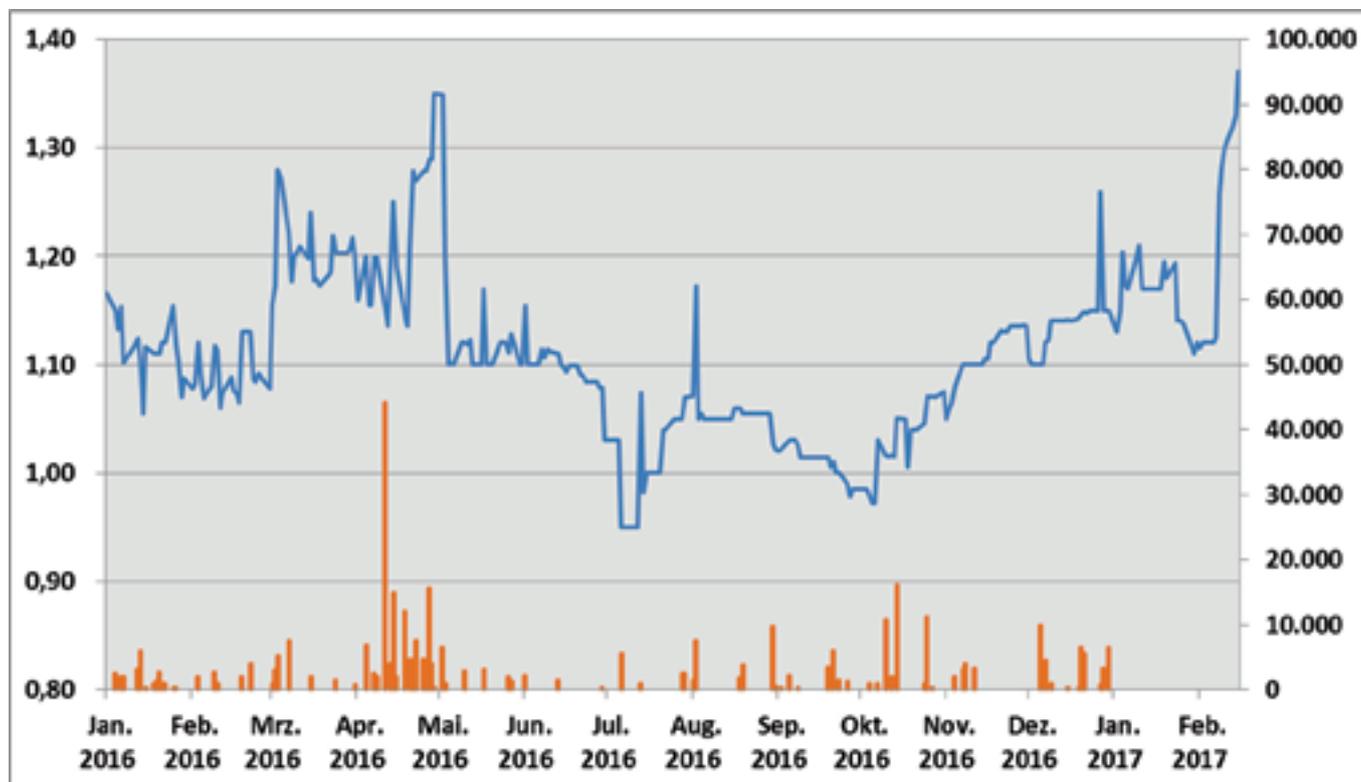
Prof. Dr. Steinbrenner, wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen

Florian Fenner, Fondsmanager

Die Aktie der KST Beteiligungs AG

Kursverlauf der Aktie der KST Beteiligungs AG seit Januar 2016

(bereinigt um Eigenkapitalrückzahlung am 21.12.2016 in Höhe von EUR 0,40)



Kennzahlen zur Aktie (Kursangaben unbereinigt)

Ausgegebene Aktien per 31.12.2016 (einschl. im Bestand befindlicher eigene Aktien)	5.500.000
Ø Tagesumsatz (Börse Frankfurt, an Umsatztagen)	3.947 Stück
Jahresschlusskurs per 31.12.2015	1,17 Euro
Jahreshöchstkurs (29.04.2016)	1,75 Euro (vor Eigenkapitalrückzahlung i.H.v. EUR 0,40)
Jahrestiefstkurs (21.12.2016)	1,15 Euro (nach Eigenkapitalrückzahlung i.H.v. EUR 0,40)
Jahresschlusskurs per 31.12.2016	1,15 Euro
Marktkapitalisierung per 31.12.2016	6,325 Millionen Euro

Basisinformationen zur Aktie

WKN	A16 130
ISIN	DE000A161309
Kürzel	KSW
Börsennotiz	Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, Hamburg (Freiverkehr)

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die KST Beteiligungs AG hat ein neues Kapitel ihrer Unternehmensgeschichte aufgeschlagen. Für Sie, die Aktionäre unserer Gesellschaft zeigt sich dies insbesondere daran, dass die Gesellschaft seit ihrem Bestehen als KST Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2016 nun zum zweiten Mal und zwar in Folge den Vorschlag einer Dividendenzahlung von EUR 0,10 pro Aktie unterbreitet.

Welche geschäftlichen Veränderungen sind in den vergangenen zwei Jahren in der KST Beteiligungs AG vollzogen worden, damit diese erfreuliche Entwicklung erreicht werden konnte?

Mit Realisierung des im Oktober 2015 bekanntgegebenen Strategiewechsels ist der Bestand der nicht börsennotierten Beteiligungen konsequent bereinigt und weitgehend veräußert worden. Stattdessen investiert die KST nun vor allem in hochliquide und dividendenstarke Aktien sowie in höherverzinsliche Anleihen. Die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2015 begonnenen Portfolioumschichtungen wurden im Geschäftsjahr 2016 wie geplant fortgesetzt und sind inzwischen vollzogen. Als Konsequenz dieser veränderten Anlagestrategie hat sich das Wertpapierportfolio der Gesellschaft deutlich verändert. Neben höherverzinslichen Anleihen dominieren nun börsengängige Anlagen das Portfolio.

Damit einhergehend hat sich die Ertragslage der KST Beteiligungs AG in der erwarteten Weise verstetigt, womit die Abhängigkeit der Ergebnisentwicklung von außergewöhnlichen Einzelentwicklungen, wie dies z.B. auch im Vorjahr der Fall war, nachhaltig reduziert wurde.

Aber nicht nur auf der Erlösseite wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr der Hebel angesetzt. Alle betrieblichen Kosten wurden auf den Prüfstand gestellt mit dem Ergebnis, dass die aktuellen laufenden Kosten auf annualisierter Basis in den Bereich von unter 30 % des Niveaus des Jahres 2015 reduziert werden konnten.

Der Gewinn nach Steuern erreichte im Geschäftsjahr 2016 0,50 Mio. Euro (Vorjahr 1,48 Mio. Euro), wobei die Vorjahreszahlen vor allem von der Realisierung von Gewinnen aus dem Abbau der Beteiligung an der Formycon AG, die zu einem Einmalertrag von mehr als einer Mio. Euro geführt hatte, geprägt waren.

Wesentliche Kostenpositionen wie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 263 nach TEUR 472 im Vorjahr) oder laufende Personalkosten (TEUR 99 nach TEUR 243) wurden deutlich reduziert. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Auflösung einer früheren Pensionszusage zu einem Einmalaufwand in Höhe von TEUR 341 geführt, der bilanziell zusätzlich den Personalkosten hinzugerechnet wird und zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2016 geführt hat. Abschreibungen auf Wertpapiere, die im Vorjahr in Höhe von TEUR 290 notwendig wurden, waren im Geschäftsjahr 2016 nicht vorzunehmen.

Allerdings bleibt bei allen erreichten Erfolgen die Größe der KST Beteiligungs AG ein das Geschäftsvolumen limitierender Faktor. Aus diesem Grund hatten sich Aufsichtsrat und Vorstand nach intensiven Beratungen gemeinsam entschlossen, den Aktionären den Vorschlag der Liquidation der Gesellschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Aber wenn in der Vergangenheit oft genug Klagen über den Gesetzgeber, der in seiner Regelungswut allzu gerne bürokratische Hürden aufstellt, geäußert wurden, hat er nun doch einmal eine in diesem Fall für die KST Beteiligungs AG sehr positive steuerliche Neuregelung vorgenommen. Mit der Einführung des neuen § 8d KStG haben sich plötzlich neue Möglichkeiten hinsichtlich des Erhalts von steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen bei Beteiligungstransaktionen ergeben, mit der Folge, dass die steuerlich nutzbaren Verlustvorträge der KST Beteiligungs AG, die im einstelligen Millionenbereich vorhanden sind, für die Gesellschaft nun einen materiell verwertbaren Vermögensgegenstand darstellen können. Daraufhin haben die Großaktionäre der KST Beteiligungs AG signalisiert, dass sie nunmehr das Vorhaben einer Liquidation der KST Beteiligungs AG nicht mehr unterstützen. Aus diesem Grund haben Aufsichtsrat und Vorstand von dem Vorhaben der Liquidation Abstand genommen.

Die KST Beteiligungs AG hat im Geschäftsjahr 2016 auch mitgeteilt, dass sie sich gegen Zahlung eines Ausgleichsbetrages in Höhe von ca. 1,26 Mio. Euro aus einer gegenüber dem ehemaligen Vorstand bestehenden Pensionsverpflichtung vollständig gelöst hat und damit alle sich aus dieser Pensionsverpflichtung ergebenden Zahlungsverpflichtungen und zusätzlichen Risiken in Bezug auf die zukünftige Einkommensentwicklung und die Entwicklung der allgemeinen Lebenserwartung vollumfänglich beseitigt werden konnten.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wurde auch im Geschäftsjahr 2016 ausgenutzt. Bis zum 31.12.2016 wurden nochmals 16.597 eigene Aktien zurückgekauft, sodass seit dem Juni 2015 mit Stand 21.02.2017 insgesamt 554.424 eigene Aktien zu durchschnittlich EUR 1,65 zurückgekauft wurden. Davon wurden 440.000 Aktien eingezogen, womit das Grundkapital auf 5.500.000 Euro reduziert wurde. Die KST hielt zum Bilanzstichtag 114.424 eigene Aktien im Bestand.

Wie sieht nun der Blick in die Zukunft aus? Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sind auf den ersten Blick erfreulich. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2016 um 1,9 % gestiegen, Deutschland hat den Titel des Exportweltmeisters zurückerobert, niedrige Zinsen entlasten die staatlichen Haushalte spürbar, Finanzminister Schäuble kann sich über sprudelnde Steuereinnahmen freuen und betont gerne, dass es erneut und nun zum dritten Mal in Folge gelungen ist, einen Bundeshaushalt mit einer schwarzen Null vorzulegen. Und auch für 2017 verfolgt der Finanzminister dieses Ziel beharrlich.

Allerdings vergessen der Finanz- wie auch der Wirtschaftsminister gerne, die für diese Entwicklungen empfangenen Lorbeeren an den Präsidenten der EZB, Herrn Mario Draghi, weiterzureichen, denn der hat diese „Erfolge“ erst mit seiner nun seit Jahren andauernden Niedrig-Zins-Politik möglich gemacht. Störfeuer kommt jedoch aus den USA, wo die FED nach einer ersten Leitzinsanhebung zum Jahresende 2015 die Zinsen im Dezember 2016 erneut angehoben und weitere Zinsanhebungen in Aussicht gestellt hat.

Die EZB entzieht sich derzeit diesem von den USA ausgehenden Zinsanhebungsdruck, allerdings sprang die Inflation in der Eurozone im Januar 2017 auf 1,8% (Deutschland 1,9%) und nähert sich damit dem Langfristziel der EZB, das bei einer Inflationsrate von 2% liegt, spürbar an. Auf den ersten Blick scheint damit die künftige Zinsentwicklung absehbar zu sein. Die Vermutung drängt sich auf, dass die EZB gar nicht anders kann, als in naher Zukunft ebenfalls an der Zinsschraube zu drehen und zwar nach oben.

Die aktuelle Inflationsentwicklung wird jedoch vor allem von einem weltweiten Anstieg der Energiepreise getrieben, dieser Effekt könnte im Jahresverlauf jedoch schon durch den statistischen Basiseffekt abgemildert werden. Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in der Eurozone bleibt schwach. Die Probleme der übermäßigen staatlichen Verschuldung sind auch in den zurückliegenden Jahren durch die von der EZB initiierten Geldschwemme nicht gelöst worden. Das Anleihekaufprogramm der EZB wurde inzwischen bis Dezember 2017 verlängert und wird dann voraussichtlich mehr als zwei Billionen Euro umfassen, was ca. einem Fünftel des Bruttoinlandsprodukts der gesamten Eurozone entspricht. Vor allem südeuropäische Staaten wie Italien und Portugal, aber auch Frankreich, sind inzwischen zur Finanzierung ihrer defizitären Staatshaushalte geradezu abhängig geworden von der permanenten Geldspritze seitens der EZB.

Sorgen bereiten ferner die ungelösten Probleme im Bankensektor, insbesondere die geringe Kapitalisierung und die weiterhin hohen Bestände an notleidenden Krediten, wie vor allem in Italien und Portugal.

Die Entscheidung im Vereinigten Königreich Großbritannien zum EU-Austritt („Brexit“) hat bereits zu einer kräftigen Abwertung des britischen Pfundes gegenüber dem Euro geführt. Der Außenhandelsüberschuss Deutschlands gegenüber Großbritannien betrug im Jahr 2015 ca. 51 Mrd. Euro. Die fortgesetzte Abwertung des britischen Pfundes führt zu einer kräftigen Verteuerung Deutscher Waren in England, was zu einem spürbaren Rückgang der Deutschen Exporte führen wird. Hiervon werden in erster Linie die Auto- und Maschinenbauunternehmen betroffen sein.

Ein weiterer Dämpfer für den Exportweltmeister Deutschland ist aus den USA zu erwarten. Zwar lässt sich zur Zeit noch nicht abschätzen, welche der vielen Ankündigungen des neu gewählten Präsidenten Donald Trump schließlich umgesetzt werden, aber bereits jetzt ist klar, dass die USA zukünftig eine verstärkte Politik des „America first“ betreiben werden, womit Handels- und Importbeschränkungen z.B. für Autos und Ausrüstungsgüter, die bislang im großen Stil vor allem aus Deutschland importiert wurden, durchaus denkbar sind.

Europa steht im Jahr 2017 vor einem richtungsweisenden Wahljahr mit Parlamentswahlen in Deutschland und den Niederlande, möglicherweise Neuwahlen in Italien und Griechenland sowie den wichtigen Präsidentschaftswahlen in Frankreich. Europaweit erstarken die national gerichteten politischen Strömungen. Eine Wahl von Marine Le Pen zur französischen Präsidentin, die zwar zum aktuellen Zeitpunkt wenig wahrscheinlich, aber auch nicht ausgeschlossen erscheint, würde voraussichtlich das Ende der Europäischen Gemeinschaft und damit auch des Euro zumindest in der bislang bekannten Form bedeuten. All diese Entwicklungen können zu einer raschen Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung führen und sämtliche Überlegungen, ob und wie lange die EZB an ihrer Politik des „quantitative easing“ festhalten wird, ad absurdum

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die Arbeit des Vorstandes überwacht und begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikolage sowie alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle informiert und hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat hierüber beraten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Angemessenheit des Risikomanagementsystems überzeugt. Zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen erteilte der Aufsichtsrat

führen, wenn ihr nämlich durch den Eintritt auch nur eines Teils der zuvor skizzierten Rahmenbedingungen hierzu gar keine Alternative gelassen wird.

Niedrige Zinsen und eine reichliche Geldversorgung sind und bleiben nun aber die entscheidende Triebfeder für ein freundliches Börsen- und Kapitalmarktumfeld.

Mit den in den zurückliegenden Monaten erreichten Erfolgen bei der Verbesserung ihrer Kosten-/ Erlösrelationen, mit einem deutlich gestiegenen Anteil, den die Zinseinnahmen nun im Verhältnis zu den gesamten Erlösen der Gesellschaft ausmachen (inzwischen decken bereits die Zinseinnahmen aus Wertpapieren die laufenden betrieblichen Kosten der Gesellschaft), hat die KST Beteiligungs AG ausreichenden Spielraum gewonnen, um auf zukünftige Herausforderungen, die sich aus Veränderungen des Marktumfeldes ergeben können, flexibel reagieren zu können.

Ich freue mich darauf, dass Sie, die Aktionäre und Freunde der KST Beteiligungs AG, die Gesellschaft dabei auch zukünftig auf ihrem Weg begleiten und unterstützen werden.

Stuttgart, im Februar 2017

Vorstand
Reinhard Voss

nach gründlicher Prüfung und Beratung seine Zustimmung.

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden, in denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates vollzählig anwesend waren. In allen Sitzungen wurde die aktuelle Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft dargestellt und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie wesentlicher Beteiligungen erläutert.

Einen wichtigen Teil der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand bildete dabei die gemeinsame Diskussion zur Anlage der liquiden Mittel der Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund des Gesellschaftsziels, die laufenden Aufwendungen vollständig durch laufende Erträge zu decken und

wobei auch das jeweilige Chance-Risiko-Profil einer Anlage in die Überlegungen einbezogen wurden.

Gemeinsam haben Aufsichtsrat und Vorstand intensiv darüber beraten, ob die Unternehmensgröße der KST Beteiligungs AG ein langfristig ertragsreiches Geschäftsmodell ermöglicht. Die gemeinsamen Gespräche über diesen Punkt wurde um die Entscheidung darüber, wie eine Lösung aus der gegenüber dem früheren Vorstand bestehenden Pensionsverpflichtung realisiert werden kann, ergänzt. Die Beratungen, die sich im Zusammenhang hiermit ergaben, machten einen wesentlichen Teil der Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 aus.

Gleichzeitig hatte die gefundene Regelung den Weg eröffnet, um den Aktionären der KST die Liquidation der Gesellschaft vorschlagen zu können. Aus Sicht von Aufsichtsrat und Vorstand begründete die Einschätzung, dass die Unternehmensgröße der KST Beteiligungs AG nicht das Geschäftsvolumen ermöglicht, das erforderlich wäre, um langfristig ein ertragreiches und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung ermöglichendes Beteiligungsgeschäft zu realisieren, diese Überlegungen, die durch die negative Eigenkapitalentwicklung der zurückliegenden Geschäftsjahre nachhaltig untermauert wurden. Aufsichtsrat und Vorstand kamen darüber hinaus übereinstimmend zu der Überzeugung, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft nicht mehr einen zeitgemäßen rechtlichen Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung einer aktiven Beteiligungsgesellschaft darstellt.

Diese gemeinsamen Überlegungen traten jedoch aufgrund einer überraschenden steuerlichen Neuregelung in Form des neuen § 8 d KStG hinter die sich mit der erwähnten Neuregelung ergebenden neuen strategischen Möglichkeiten zurück. Die genannte steuerliche Neuregelung hat zur Folge, dass die in der Gesellschaft vorhandenen steuerlich nutzbaren Verlustvorträge nun einen materiell verwertbaren Vermögensgegenstand darstellen können, weswegen die Großaktionäre der Gesellschaft signalisierten, dass ihrerseits eine Liquidation der Gesellschaft nicht mehr unterstützt wird. Aufsichtsrat und Vorstand haben daher in ihrer Sitzung vom 8.2.2017 beschlossen, von dem Vorhaben einer Liquidation Abstand zu nehmen.

Mit Beschluss vom 30.05.2016 hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte den bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Reinhard Voss, zum alleinigen Vorstand und Nachfolger von Herrn Philipp Wiedmann, der das Unternehmen zum 31. Mai 2016 nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit als Prokurist bzw. seit dem 1.11.2015 als Vorstand einvernehmlich verlassen hat, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen, bestellt. Herr Voss ist zeitgleich mit seiner Bestellung zum Vorstand aus dem Aufsichtsratsgremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Wiedmann seinen Dank für seine langjährige Tätigkeit für die KST Beteiligungs AG aus und wünscht ihm bei der Bewältigung seiner neuen beruflichen Aufgaben alles Gute.

Mit Beschluss vom 27.06.2016 hat das Amtsgericht Stuttgart Herrn Florian Fenner, Potsdam, Fondsmanager, zum neuen Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Aufsichtsrat und Vorstand freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Fenner und sind sicher, dass Herr Fenner angesichts seiner langjährigen Erfahrungen in der Aufsichtsratsstätigkeit sowie mit seiner Kapitalmarktexpertise die Arbeit des Gremiums auf wertvolle Weise unterstützen wird. Am 30.06.2016 hat dann der Aufsichtsrat Herrn Martin Schmitt zum Vorsitzenden des Gremiums und Herrn Prof. Dr. Peter Steinbrenner zu dessen Stellvertreter gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch die von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte BW Revision GmbH, Dettingen unter Teck, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 08.02.2017 ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Stuttgart, im Februar 2017

Der Aufsichtsrat

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.563,00	55.540,00
	43.563,00	55.540,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	263.580,15
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.837.841,05	3.987.155,14
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	94.257,00	0,00
	7.932.098,05	4.250.735,29
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	289.528,16	1.656.513,85
	289.528,16	1.656.513,85
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	64,51	819.801,10
	64,51	819.801,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	64.601,48	4.274.926,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.720,23	20.308,77
	8.337.575,43	11.077.825,52
PASSIVA	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.500.000,00	5.500.000,00
eigene Anteile	-114.424,00	-97.827,00
	5.385.576,00	5.402.173,00
II. Kapitalrücklage	1.606.599,01	3.806.599,01
III. Bilanzergebnis	684.435,83	684.463,84
- davon Gewinnvortrag 684.463,84 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)		
	7.676.610,84	9.893.235,85
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	828.846,00
2. sonstige Rückstellungen	45.559,00	56.429,00
	45.559,00	885.275,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	585.381,41	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	30.024,18	299.314,67
- davon aus Steuern 7.376,01 Euro (Vorjahr 5.573,85 Euro)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 299.314,67 Euro (Vorjahr 26.477,33 Euro)		
	615.405,59	299.314,67
	8.337.575,43	11.077.825,52

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	8.673.312,26	7.797.292,48
2. Bestandsveränderung der Wertpapiere des Handelsbestandes und des Anlagebestandes	7.852.610,45	5.631.975,29
3. Gesamtleistung	820.701,81	2.165.317,19
4. sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vorjahr 37.603,67)	12.209,37	218.483,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	99.270,00	187.654,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 341.159,78 Euro (Vorjahr 38.895,51 Euro)	342.858,45	55.505,94
	442.128,45	243.160,81
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.437,00	26.309,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufw. aus der Währungsumrechnung EUR 11.280,82 (Vorjahr EUR 700,60)	263.280,69	471.587,46
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	333.124,97	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.527,11	124.523,34
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens davon außerplanmäßige Abschreibungen (EUR 0,00, Vorjahr EUR 263.729,15)	0,00	289.640,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.803,14	3.552,99
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	501.913,98	1.474.071,96
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,03
14. Ergebnis nach Steuern	501.913,98	1.474.071,99
15. sonstige Steuern	0,00	1.778,35
16. Jahresüberschuss	501.913,98	1.475.850,34
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	684.463,84	0,00
18. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	2.200.000,00	440.000,00
19. Einstellung in die Kapitalrücklage (n. d. Vorschriften über vereinfachte Kapitalherabsetzung)	0,00	-440.000,00
20. Einstellung in die Gewinnrücklage		
a) in andere Gewinnrücklagen	-9.124,39	-50.569,36
21. Ausschüttung	- 538.587,20	0,00
22. Aufwand aus Kapitalrückzahlung	- 2.154.230,40	0,00
23. Aufwand aus Erwerb eigener Aktien	0,00	-740.817,14
24. Bilanzgewinn	684.435,83	684.463,84

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des AktG sowie des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt.

Nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen (going concern).

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Im Jahresabschluss 2015 wurde bei der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erstmals das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven bzw. linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr des Zugangs im Sammelposten erfasst und linear mit 20 % abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 Euro werden im Geschäftsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Bewertung der sonstigen Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Bei der Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks erfolgte die Bewertung jeweils zum Nominalbetrag.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalbetrag.

Pensionsverpflichtungen sind vollständig mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften ermittelten Barwert nach PUC-Verfahren angesetzt. Im Berichtsjahr wurden diese nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG vollständig übertragen. Zum 31.12.2016 bestanden keine Verpflichtungen mehr.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für auf fremde Währung lautende Positionen wurden folgende Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt:

Vereinigte Staaten USD 1,0541

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde ebenfalls zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Zugängen innerhalb des Kalenderjahres 2016 erfolgte die Abschreibung pro rata temporis.

3.2 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die im Vorjahr unter dieser Bilanzposition geführte Beteiligung an der Blättchen & Partner AG mit Sitz in München wurde im Berichtsjahr vollständig veräußert. Eine entsprechende Abschreibung war bereits im Vorjahr vorgenommen worden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Auf drei Wertpapiere des Anlagevermögens wurde im Jahresabschluss keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, auch wenn der Zeitwert der Papiere unter dem bilanzierten Wert liegt, da aus Sicht der Gesellschaft keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Der Buchwert dieser Wertpapiere beträgt 1.236.846,25 Euro, der Zeitwert 1.182.967,95 Euro.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der abgezinsten Auszahlungsanspruch des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von 115.965,67 Euro (Vorjahr 227.471,77 Euro) aktiviert. Das Körperschaftsteuerguthaben beträgt zum Bilanzstichtag 120.604,30 Euro (Vorjahr 241.208,60 Euro). Die Bewertung erfolgte zum Barwert, der auf der Grundlage eines Zinssatzes von 4 % am Bilanzstichtag ermittelt wurde. Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten des Weiteren Zinsabgrenzungen auf im Anlagevermögen gehaltenen Anleihen sowie Steuererstattungsansprüche. Sie enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr 111.510,74 Euro).

3.4 Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

3.5 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, die jeweils mit dem Nennwert angesetzt wurden und zur freien Verfügung stehen.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist zum Nennwert angesetzt. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Versicherungsbeiträge sowie im Voraus bezahlte Mieten für Januar 2017.

3.7 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1,00 Euro.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der KST Beteiligungs AG hat am 9. Juni 2015 den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 594.000 eigenen Aktien ermächtigt. Die ordentliche Hauptversammlung von 2. Mai 2016 hat diese Ermächtigung aufgehoben und den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 550.000 eigenen Aktien ermächtigt.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 114.424 eigene Aktien zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von 1,52 Euro. Dies entspricht 2,08 Prozent des Grundkapitals.

Der Bestand an eigenen Aktien jeweils zum Quartalsende ergibt sich wie folgt:

Datum	Erwerb	Anteil Grundkapital	Anschaffungskosten in Euro	Endbestand
Q1/16	14.598	0,27 %	171.021,25	112.425
Q2/16	1.703	0,03 %	173.705,49	114.128
Q3/16	0	0,00 %	173.705,49	114.128
Q4/16	296	0,01 %	174.117,75	114.424
31.12.	114.424	2,08 %	174.117,75	114.424

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu 2.970.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.970.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.158.000 Euro bedingt zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 4.158.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.606.59,01 Euro setzt sich aus dem Aufgeld von insgesamt 566.599,01 Euro aus Kapitalerhöhungen sowie einem Einstellungsbetrag von 1.040.000,00 Euro aufgrund der in den Jahren 2007 und 2015 durchgeführten Kapitalherabsetzungen zusammen. Im Berichtsjahr wurden 2.200.000,00 Euro aus der Kapitalrücklage entnommen.

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung des erhöhten Grundkapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2016 wird das Grundkapital der Gesellschaft von 5.500.000,00 Euro auf 7.700.000,00 Euro erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrages der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 2.200.000,00 Euro. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe von Aktien. Das auf 7.700.000,00 Euro erhöhte Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 5.500.000 Stückaktien, wird nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG zum Zwecke der Rückzahlung in Höhe von 2.200.000,00 Euro (dies entspricht einem Betrag in Höhe von 0,40 Euro je Stückaktie) an die Aktionäre von 7.700.000,00 Euro auf 5.500.000,00 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt durch Verringerung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital. Die Auszahlung eines auf diesem Wege frei werdenden Kapitals darf aufgrund von Regelungen des Aktiengesetzes zum Schutze von Gläubigern erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten vorgenommen werden, gerechnet ab dem Tag, an dem die Bekanntmachung der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgt ist. Die Bekanntmachung erfolgte am 20. Juni 2016.

Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresüberschuss	501.913,98 Euro
Gewinnvortrag	684.463,84 Euro
Ertrag Kapitalherabsetzung	2.200.000,00 Euro
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	- 2.154.230,40 Euro
Ausschüttung	- 538.587,20 Euro
Einstellung andere Gewinnrücklagen	- 9.124,39 Euro
Bilanzgewinn	684.435,83 Euro

3.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach BilMoG sind Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen zu verrechnen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG vollständig übertragen. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen mehr. Aufgrund dieser Übertragung sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 341.159,78 Euro entstanden.

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

3.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gesellschaft hat bei einem Kreditinstitut ein Kontokorrentdarlehen mit einem Betrag von bis zu 925.000,00 Euro zum Bilanzstichtag. Dieses ist zum 31. Dezember 2016 mit 585.381,41 Euro in Anspruch genommen. Als Sicherheit wurde ein Wertpapierdepot verpfändet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und betreffen:

- Aufsichtsratsvergütungen 2016: 19.040,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)
- Aufsichtsratsvergütungen 2015: 4.760,00 Euro (Vorjahr 15.837,37 Euro)
- Aufsichtsratsvergütungen 2014: 0,00 Euro (Vorjahr 9.520,00 Euro)
- Umsatzsteuer: 0,00 Euro (Vorjahr 5.161,06 Euro)
- diverse Verbindlichkeiten: 5.684,73 Euro (Vorjahr 3.001,14 Euro)
- Lohn- und Kirchensteuer: 539,45 Euro (Vorjahr 2.214,95 Euro)

Die Restlaufzeit sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten beträgt unter einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Summe Euro	davon gesichert Euro	Art und Form der Sicherheiten
	< 1 Jahr Euro	1 - 5 Jahre Euro	> 5 Jahre Euro			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	585.381,41	-	-	585.381,41	-	Wertpapiere im Depot
Sonstige Verbindlichkeiten	30.024,18	-	-	30.024,18	-	-

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Erträge wurden im Inland erzielt.

4.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, erhaltene Nebenkostenerstattungen sowie die zurückerhaltene KFZ-Steuer für das im Vorjahr verkaufte KFZ. Der im Vorjahr bestehende Untermietvertrag wurde im Vorjahr beendet. Daher fallen in dieser Position keine Erträge an (Vorjahr 108.660,17 Euro).

4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere der Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei den Finanzanlagen im Berichtsjahr nicht (Vorjahr 263.729,15 Euro). Die Wertpapiere des Handelsbestandes wurden ebenfalls nicht abgeschrieben (Vorjahr 25.911,74 Euro).

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Patronatserklärungen und Verfügungsbeschränkungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Aus Mietverhältnissen bestehen für das Kalenderjahr 2017 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11.212,18 Euro, für die Jahre 2018 bis 2020 insgesamt in Höhe von 0,00 Euro.

Patronatserklärungen hat die Gesellschaft nicht abgegeben. Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Verträge, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen nicht.

5.2 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich einen Vorstand und keine weiteren Mitarbeiter.

5.3 Sitz und Handelsregister

Der Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19241 eingetragen.

5.4 Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, hat am 20. Februar 2015 gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der KST Beteiligungs AG gehört.

5.5 Weitere Angaben

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden unter der Bilanzposition "Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens", die Wertpapiere des Handelsbestandes unter der Bilanzposition "Wertpapiere, sonstige Wertpapiere" ausgewiesen.

Stuttgart, den 02.02.2017

KST Beteiligungs AG
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der

KST Beteiligungs AG, Stuttgart,

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Dettingen unter Teck, den 6. Februar 2017

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

KST Beteiligungs AG
Königstraße 10c
70173 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 22254-145
Telefax: +49 (0)711 22254-319
<http://www.kst-ag.de>
E-Mail: info@kst-ag.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister Stuttgart HRB 19241